



II-4635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/1-III/4/79

Wien, am 17. Jänner 1979

An den

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

2190/AB

1979-01-22

zu 2195/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCHMIDT, Dr. FRISCHENSCHLAGER und Genossen haben am 22. November 1978 unter der Nr. 2195/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanz- und Hofkammerarchiv gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen sind zur Sanierung des Finanz- und Hofkammerarchivs beabsichtigt?
2. Wann werden diese in Angriff genommen werden, bzw. wie lautet der Zeitplan für die vollständige Durchführung der erforderlichen Arbeiten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zur Anfrage möchte ich zunächst grundsätzlich festhalten, daß die gegenständliche Angelegenheit insoferne nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes fällt, als Angelegenheiten der Verwaltung der Bauten und Liegenschaften des Bundes sowie deren bauliche Instandhaltung die Kompetenz des Bundesministeriums für Bauten und Technik betreffen. Ungeachtet dieses Umstandes kann ich zu den einzelnen Fragen nachstehendes mitteilen.

Zu Frage 1 :

Das Finanz- und Hofkammerarchiv ist aus historisch begründbaren Umständen derzeit noch immer in Gebäuden (Wien 1., Johannesgasse 6 und Himmelpfortgasse 8) untergebracht, die in unmittelbarem Konnex zum Bundesministerium für Finanzen stehen. Diese beiden Häuser sind, gemessen am Stand moderner Archivtechnik, weder ihrer Baustruktur noch ihrer Situierung nach für die Unterbringung eines Archives besonders geeignet. Es wäre daher wenig sinnvoll, diese Gebäude, insbesondere das Haus Himmelpfortgasse 8, einer Generalsanierung zu unterziehen. Außerdem läßt die beengte Raumsituation und das Fehlen jeder Erweiterungsmöglichkeiten eine im Hinblick auf den wachsenden Archivstand notwendige Schaffung zusätzlicher Lagerkapazitäten kaum zu.

Das Bundeskanzleramt prüft daher derzeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik geeignet erscheinende Objekte, die für die Unterbringung beider Archive, vor allem aber des Finanzarchivs, in Frage kommen könnten.

Zu Frage 2 :

Im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen, die zu erfüllen sind, bedarf es eingehender Untersuchungen, deren Ergebnis jedoch noch im laufenden Jahr erwartet werden kann. Es wäre möglich, nach Vorliegen eines positiven Überprüfungsergebnisses sofort mit den Planungs- und Adaptierungsarbeiten zu beginnen.

